

Mainz, 24.01.2014

Antrag **0992/2012 zur Sitzung Stadtrat am 13.06.2012**

## **Lärmschutz für Marienborn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Im Rahmen der Überplanungen im Bereich des Autobahnkreuz Mainz Süd sollen die Auswirkungen des kumulierten Verkehrslärms (2 Autobahnen und Flugverkehr) besonders berücksichtigt werden. Die aus dem kumulierenden Lärm resultierende Belastung ist insbesondere für die Menschen in den nahegelegenen Hochhäusern am Sonnigen Hang unerträglich. Lärmschutzwände haben keinerlei Effekt für höher gelegene Wohnungen in Hochhäusern.

An der A63 sind die Standstreifen kürzlich verbreitert und ausgebaut worden, sodass bei hohem Verkehrsaufkommen eine dritte Spur genutzt werden kann. Zusätzlich wurden Nothaltebuchten angebaut. Trotz dieser umfangreichen Baumaßnahmen, wird hier nicht von einer „erheblichen“ Veränderung gesprochen und es wurde keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen getroffen.

Der Bundesgesetzgeber sieht bislang strenge Lärmschutzmaßnahmen nur im Falle eines Autobahnausbaus vor. Es gibt jedoch auch Grenzwerte für Lärmsanierungen im Bestand, wenn der Wert des kumulierten Lärms diesen Grenzwert übersteigt, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit der Lärmsanierung im Bestand vor.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, vor einem Planfeststellungsverfahren zur A 60 valide, aktuell berechnete und nachvollziehbare Werte über die künftige Verkehrsentwicklung einzufordern, die die zu erwartende Stagnation bzw. Abnahme der Bevölkerung sowie den zunehmenden Trend zur Nutzung des ÖPNVs und die Auswirkung der neuen Mainzelbahn berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, sofern es zu einem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 60 kommt, im Rahmen des ohnehin zu erstellenden Lärmgutachtens zu prüfen, welche Auswirkungen der kumulierte Lärm durch A 60, A 63 und Flugverkehr in Marienborn hat.
3. Die Verwaltung wird gebeten, ausgehend von den Ergebnissen dieses Gutachtens zu prüfen, ob aufgrund der Gesamtbelastung durch zwei Autobahnen plus Fluglärm eine so-

nannte Lärmsanierung (Lärmschutz im Bestand, unabhängig von Ausbauplänen) gefordert werden kann.

Markus Gröninger  
(Mitglied des Stadtrats)